



S-E-T Studienreisen | Study – Explore – Travel

NEU:
Verwaltung von
Eltern-Zahlungen
an S-E-T!

SCHULFAHRT 2027 KENT

Gastfamilien in Herne Bay und Sittingbourne



Ausführliche Informationen zu Ihrem Angebot

Anreise, Unterbringung, Programmgestaltung, Einreise, Serviceleistungen & rechtliche Hinweise

S-E-T

REISEN

UNTERBRINGUNG

PROGRAMM

RECHTLICHES

KOSTEN



INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Fahrt nach Kent! Wir haben Ihnen in diesem Folder alle relevanten Informationen zusammengestellt.

Über das interaktive Inhaltsverzeichnis kommen Sie mit einem Klick auf das gewünschte Thema direkt zur richtigen Seite! Und wenn Sie dann auf das Register "S-E-T" am rechten Seitenrand klicken, sind Sie wieder hier in der Übersicht.

S-E-T

Einleitung & Ansprechpartner	3
Services & Materialien	4

REISEN

Die Busfahrt	5
--------------	---

UNTERBRINGUNG

Die Gastfamilien	6
Zusätzliche Informationen zur Unterbringung in Gastfamilien	7

REISEPROGRAMM

Allgemeines zur Programmentwicklung	8
Kent: Infos & Programm	9
Programm: Tagesausflüge	10
Programm: London-Ausflug	11

RECHTLICHES

Einreisebestimmungen	14
Reiseversicherung der HanseMerkur	16
S-E-T Reisebedingungen / AGBs	17
S-E-T Datenschutz	21
S-E-T Busregeln	22
S-E-T Gastfamilien-Regeln	23
Regeln für Schüler:innen in Gastfamilien	25
Informationen zur Pauschalreise	26

KOSTEN

Einzelzahlungen von Eltern an S-E-T	27
Kostenkalkulation	28



LOS GEHT'S!

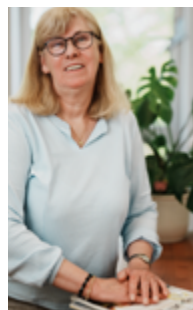
AUF NACH KENT!

Ein erster Versuch beim Austern-Schlürfen im Hafen von Whitstable, ein Spaziergang am Meer entlang, eigenständige Erkundungstouren durch die überschaubaren Innenstädte oder natürlich ein Nachmittag am Sandstrand von Broadstairs: Die Küstenorte Whitstable, Herne Bay und Sittingbourne mit jeweils zwischen 35.000 und 60.000 Einwohnern wirken zwar sehr verträumt, bieten aber gerade für jüngere Schüler tolle Möglichkeiten, die englische Kultur und Geschichte zu erkunden. So können sie alleine die verwinkelten Gassen und kleinen Geschäfte erkunden oder über traditionelle Fischmärkte schlendern.

Die perfekte Lage an der Südostküste ermöglicht nicht nur eine kurze Anreise von Deutschland, sondern auch kurze Anfahrtswege nach London sowie zu zahlreichen attraktiven Ausflugszielen. Dazu gehören natürlich das ebenso geschichtsträchtige wie lebendige Canterbury oder auch das imposante Dover Castle an den White Cliffs.

Damit Ihre Gruppe das Beste aus der Fahrt machen kann, unterstützen wir Sie bei jedem Planungsschritt: Angefangen bei Anreise und Unterbringung bis hin zur fertigen Programmgestaltung planen wir mit Ihnen Ihre individuelle Fahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

**BIRGIT WENKE-HIGGELKE**

Tourmanagerin Kent

Tel.: 0421 - 30 88 2-45

E-Mail: wenke@s-e-t.de

S-E-T STUDIENREISEN

Mit unserem Motto „Study! Explore! Travel!“ organisieren wir seit mehr als **30 Jahren** erfolgreiche Klassen- und Kursfahrten. In dieser Zeit haben wir uns zum deutschlandweit führenden Veranstalter für Schulfahrten nach England entwickelt. Dank unserer Fokussierung auf England können wir Ihnen beste Unterkünfte und Betreuung anbieten und den Schülerinnen und Schülern eine **Entdeckungsreise** mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten ermöglichen. Und während Ihre Schüler England erkunden und eine intensive Begegnung mit der englischen Kultur erleben, unterstützen wir Sie als **organisierende Lehrerinnen und Lehrer**: Wir wissen, was Sie bei Schulfahrten an zusätzlicher Arbeit auf sich nehmen. Deswegen planen wir die Reise mit Ihnen Schritt für Schritt, stellen Info-Materialien für Sie und die Eltern zur Verfügung und sind auch während der Reise stets nur einen Anruf entfernt!

ALLGEMEINE REISELEISTUNGEN

MATERIALIEN FÜR ALLE TEILNEHMER

TRAVELBOOK: MY ENGLAND

England: Wir kommen! Wenn der Bus zur Fahrt nach England aufbricht, ist es für viele Schülerinnen und Schüler das erste Mal, dass sie die britische Insel bereisen. Unser Travelbook soll sie deswegen auf dieser Reise begleiten: Es soll ihnen mögliche Ängste bei der Kommunikation in ihren Gastfamilien nehmen, wichtige landeskundliche Informationen geben, ihre täglichen Aktivitäten begleiten und vor allem Lust auf England und die Sprache machen. Einige Beispiele aus dem Inhalt:

- „Getting ready“: Landeskundliche Informationen zu Großbritannien, zur Reiseroute nach England und Tipps zum Leben in der englischen Gastfamilie
- „Picture Dictionary“: Gezeichnetes Wörterbuch mit allen wichtigen Vokabeln für den England-Aufenthalt
- „Visiting London“: Informationen zur Hauptstadt, zur Underground und zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten sowie zu Shakespeare und dem Globe Theatre
- „Action“: Zahlreiche kleine Aufgaben, Rätsel und Aufträge zu allen Themen

LONDON-STADTPLAN

Jeder Teilnehmer erhält einen großen London-Stadtplan mit U-Bahn-Plan. So können die Schüler eine bessere Übersicht gewinnen und die Stadt selbst erkunden.

RALLIES FÜR VIELE ORTE

Für viele Orte haben wir spannende Rallies entwickelt: Mit Bilderrätseln, Rechen- und Kombinations-Aufgaben.

MATERIALIENPAKET

In unserem Materialienpaket finden Sie u.a. Kofferranhänger und Schüler-Pässe (zum Eintragen der Gastfamilien-Adresse) für alle Teilnehmer.

SERVICES FÜR DIE GRUPPENLEITUNG

REISE-PAKET

In unserem „Reiseplaner“ finden Sie übersichtlich alle Informationen: Einreisebestimmungen, To-Do-Listen, Packlisten und Vorgehensweise bei Stornierungen oder Nachmeldungen. Der „Programmplaner“ informiert über alle möglichen Aktivitäten und Besichtigungen.

S-E-T ONLINE KUNDENCENTER

In unserem beliebten Online-Kundencenter können Sie jederzeit

- Teilnehmer nachmelden und stornieren,
- Programmbuchungen mit Preisberechnung vornehmen, ändern oder stornieren,
- den Kontostand Ihrer Einzahlungen einsehen,
- Materialien zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten herunterladen,
- Power-Point-Präsentationen, Vorlagen für Elternbriefe und Handouts herunterladen,
- mit der To-Do-Liste den Überblick über Ihre Fahrtenplanung behalten.

24/7-NOTFALL-HOTLINE

Während der Reise ist S-E-T jederzeit für Sie erreichbar – rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Notfallnummer erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.



Checkliste	
14 Wochen vor Fahrtbeginn	
☐ Einreisepapiere prüfen	Fällig bis: 07.05.2023
☐ Lassen Sie sich am bor	„EU-Schüler kümme...
☐ Infomaterial durcharbe	Fällig bis: 07.05.2023
☐ Nehmen Sie sich bitte	„durchzugehen, die I...
☐ Reiseprogrammplanur	Fällig bis: 07.05.2023
☐ Setzen Sie sich rechtz.	„Selbst das erste Mal ...
12 Wochen vor Fahrtbeginn	
☐ ggf. Bestellung von Tr	Fällig bis: 21.05.2023
☐ Bestellen Sie Travelca	
4 Wochen vor Fahrtbeginn	
☐ Restzahlung überweis	Fällig bis: 16.07.2023
☐ Überweisen Sie den nr	
☐ Busregeln unterschriet	Fällig bis: 16.07.2023
☐ Bitte gehen Sie mit Ihn	„r die mitfahrenden K...
2 Wochen vor Fahrtbeginn	
☐ Bitte aktuelle Handynu	Fällig bis: 30.07.2023
☐ Bitte schicken Sie Ihre I	„nplaner bei S-E-T, ...
☐ Bitte Anreiseinformatio	Fällig bis: 30.07.2023
☐ Sollte der Bus Sie nich	„nen, so laden Sie bit...
Kurz vor Fahrtbeginn	
☐ Fahrlisten ausfüllen	Fällig bis: 08.08.2023
☐ Bitte tragen Sie die Na	„Sie benötigen jewe...
☐ Wichtige Informatione	Fällig bis: 09.08.2023



DIE BUSFAHRT

DIE ANREISE

Die Busfahrt beginnt mit der **Abholung am Schulort**, es folgen die Fährüberfahrt zwischen Frankreich und Dover (ca. 90 Minuten) und schließlich noch einmal ca. 45–60 Minuten Fahrt bis zum Treffpunkt mit den Gastfamilien.

ANREISE-OPTIONEN:

Bei der An- und Rückreise haben Sie freie Wahl: Sie können beide Wege über Tag gestalten, was sicherlich mehr Komfort ermöglicht. Vor allem aber wenn Ihre Zeit und/oder Ihr finanzielles Budget begrenzt sind, bietet sich die Rückfahrt über Nacht an: So sparen Sie Übernachtungskosten und haben dennoch dieselbe Zeit vor Ort für Ihr Programm.

- **Hin- und Rückreise über Tag:** Der Bus fährt so am Schulort ab, dass Sie abends im Zielort ankommen und nach der ersten Übernachtung ausgeruht in Ihren Aufenthalt in England starten. Dasselbe gilt für die Rückreise.
- Die **Rückreise über Nacht** ist bei vielen Gruppen eine beliebte Option: Sie können morgens noch einmal zu einem Ausflug nach Canterbury starten und nach dem Tagesprogramm von dort aus dann abends Richtung Dover aufbrechen, ehe Sie am kommenden Morgen oder Vormittag wieder am Schulort eintreffen.

BUS VOR ORT

Der Reisebus bleibt die gesamte Reisedauer vor Ort bei der Gruppe und steht täglich im Rahmen der angebotenen Freikilometer sowie der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer für Ausflüge zur Verfügung.

» **Bitte beachten Sie**, dass am An- und Abreisetag keine weiteren Ausflugs- oder Transferfahrten möglich sind (s. o.).

UNSERE BUSUNTERNEHMEN

Für unsere Fahrten setzen wir Busunternehmen ein, mit denen wir schon viele Jahre zusammenarbeiten. Den Unternehmen und ihren Fahrern sind daher die Gegebenheiten vor Ort bekannt und sie können Ihnen oft auch noch mit kleinen Tipps und Infos weiterhelfen.



DIE GASTFAMILIEN

DIE UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN

Ermöglichen Sie Ihren Schülern einen Einblick ins englische Alltags- und Familienleben: Bei der Unterbringung in einer englischen Gastfamilie lernen die Schüler das Alltagsleben englischer Familien kennen. Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache, weil sie selbständig Wünsche oder Fragen auf Englisch äußern müssen. So sammeln die Schüler intensive Auslandserfahrungen, ohne dabei gänzlich auf sich allein gestellt zu sein: Sie sind mit mindestens einer Mitschülerin bzw. einem Mitschüler im Zimmer untergebracht.

Für Sie als begleitende Lehrkraft bedeutet dies, dass Sie abends einige Stunden freie Zeit mit Ihren Kollegen haben und die Schüler derweil in sicheren Händen wissen.

DIE GASTFAMILIEN

- Die Gasteltern nehmen regelmäßig Schüler auf. Sie kennen die „Anfangsängste“, in ein fremdes Haus zu kommen, in dem eine fremde Sprache gesprochen wird und kümmern sich entsprechend um die Kinder.
- Die Kinder werden in den Gastfamilien in 2- bis 4-Bett-Zimmern untergebracht.
- Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher müssen mitgebracht werden!
- Die Begleitpersonen erhalten die Adressen der Gastfamilien rechtzeitig vor Fahrtbeginn und können diese an die Schüler:innen und Eltern weitergeben. Die Eltern dürfen aber vor Ankunft keinen Kontakt zur Gastfamilie aufnehmen.
 - » *Bitte beachten Sie*, dass es durch kurzfristige Ausfälle von Familien (aufgrund von Krankheit etc.) kurz vor Abreise oder bei der Ankunft vor Ort noch Änderungen bei der Unterbringung geben kann.

VERPFLEGUNG: HALB- ODER VOLLPENSION**Whitstable & Herne Bay**

Wir bieten die Gastfamilien-Unterbringung standardmäßig mit Halbpension an, d. h. die Gastfamilien sorgen für Frühstück und warmes Abendessen, Lunchpakete müssen die Schüler selbst organisieren oder hinzubuchen (s. unten).

Für Ihre Organisation der Fahrt bedeutet dies, dass Sie Stopps beim Supermarkt einplanen müssen, sodass sich alle Schüler mit Sandwiches etc. verpflegen können. Für diesen Einkauf sollten die Schüler etwas mehr Taschengeld einplanen: £ 5 – 7.00 pro Tag sind realistisch für ein gutes Lunchpaket etwa bei Tesco oder Sainsbury's.

- » In Herne Bay haben Sie vorab die Möglichkeit, für € 5,00 pro Tag pro Schüler:in Lunchpakete hinzubuchen. Es ist aber nicht möglich, Lunchpakete für einzelne Tage zu buchen, sondern nur für den gesamten Aufenthalt.

Sittingbourne

Die Gastfamilien-Unterbringung erfolgt standardmäßig inkl. Vollpension, d. h. die Gastfamilien sorgen zusätzlich zu Frühstück und warmem Abendessen auch für ein Lunchpaket, das sie den Schüler:innen morgens für den Tag mitgeben.

BEGLEITPERSONEN

Die Begleitlehrer werden in Zweibettzimmern in **Gasthäusern (B&Bs) oder Hotels inkl. Frühstück** untergebracht. Auf Wunsch ist auch die Unterbringung im Einzelzimmer möglich (Aufpreis € 25,00 p. p. p. N., vorbehaltlich der Verfügbarkeit!). Eine Unterbringung in Gastfamilien ist für Begleitpersonen leider nicht möglich.

CURFEW-ZEITEN (ABENDLICHE AUSGEH-ZEIT)

Grundsätzlich bleiben die Schüler:innen nach dem Tagesprogramm in den Familien. Das bedeutet: Nach der Rückkehr vom gemeinsamen Tagesprogramm gehen die Schüler:innen in ihre Familien und verbringen dort den Abend. Ein Treffen mit anderen Schüler:innen außerhalb der Familien ist nicht möglich.





DIE GASTFAMILIEN

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR UNTERBRINGUNG

FAMILY ORGANIZER:

FAMILIEN-AUSWAHL & BETREUUNG VOR ORT

- S-E-T arbeitet in allen Zielorten in langjähriger Partnerschaft mit „Family Organizern“ zusammen. Wir stehen in ständigem, direktem Kontakt mit diesen Organizern und buchen keine Gastfamilien über Agenturen.
- Unsere Family Organizer suchen vor Ort Gastfamilien aus und prüfen ihre Eignung zur Unterbringung von Jugendlichen. Sie geben den Familien Richtlinien zur Unterbringung, zum Essen und zu den Curfews (Ausgehzeiten).
- Da die Organizer oft viele Jahre mit denselben Familien zusammenarbeiten, kennen sie diese genau und können anhand Ihrer Vorgaben zu Essensbesonderheiten, Allergien oder Krankheiten der Kinder die geeigneten Familien für Ihre Gruppe zusammenstellen. Voraussetzung ist, dass Sie uns so früh wie möglich diese Informationen zu Ihren Schülern mitteilen.
- Die Family Organizer sind auch Ihre Ansprechpartner vor Ort. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich direkt an die Family Organizer und deren AssistentInnen wenden.

BERÜCKSICHTIGUNG VON ALLERGIEN & UNVERTRÄGLICHKEITEN

Wir möchten allen SchülerInnen einen sicheren und schönen Aufenthalt ermöglichen. Zudem möchten wir den organisierenden LehrerInnen möglichst wenig Aufwand bei der Berücksichtigung von Allergien und Unverträglichkeiten bereiten. Im Laufe der Vorbereitung Ihrer Fahrt erhalten Sie von uns ein Krankheiten- und Allergien-Formular, das Sie den Eltern aushändigen müssen. Hier werden alle relevanten Informationen abgefragt, sodass Sie sich keinen weiteren Aufwand hiermit machen müssen.

Zum Umgang mit den Allergien beachten Sie bitte folgende Informationen:

- Sollte ein Schüler einzelne Lebensmittel nicht vertragen oder sich vegetarisch ernähren, können sich die Gastfamilien gut darauf einstellen.
- Bei schwereren Allergien oder Unverträglichkeiten (z. B. Zöliakie, Nuss-Allergie, Fruktose-, Laktose- oder Weizenintoleranz) können von den Gastfamilien Aufpreise berechnet werden und/ oder die Schüler:innen gebeten werden, eigene Lebensmittel bzw. Mahlzeiten mitzubringen. Nur so können wir sicherstellen, dass die betroffenen Schüler Essen zu sich nehmen, das sie vertragen.
- Bei umfangreichen Allergielisten und schwerwiegenden Unverträglichkeiten müssen die Eltern in Deutschland ggf. vorgekochtes Essen mitgeben. Gerne stellen wir für den Transport im Bus Kühlmöglichkeiten zur Verfügung.
- Sollte ein Schüler keine eigenen Lebensmittel mitgebracht haben, muss eine begleitende Lehrkraft vor Ort mit dem Schüler Lebensmittel einkaufen.
- Wir können keine allergenfreien Haushalte garantieren. In besonders schweren Fällen können wir auf die Unterbringung in einem Guesthouse oder Hotel ausweichen. Die Mehrkosten tragen die jeweiligen Teilnehmer.

SCHÜLERINNEN & SCHÜLER IM ROLLSTUHL

Da es leider kaum barrierefreie Gastfamilien gibt, müssen wir SchülerInnen im Rollstuhl ggf. in einem Guesthouse oder Hotel gegen Mehrkosten unterbringen. Da die Verfügbarkeit von Hotels und geeigneten Bussen gering ist, klären Sie bitte frühzeitig mit uns, ob und wie diese SchülerInnen mitgenommen und untergebracht werden können.



DAS REISEPROGRAMM

ALLGEMEINES ZUR PROGRAMMENTWICKLUNG

Sprache und Kultur, Land und Leute, Freizeit und Gemeinschaft: Eine Klassenfahrt soll vielen Ansprüchen gerecht werden. Aus unserer Erfahrung aus über 30 Jahren Schulfahrten nach England kennen wir die Besonderheiten bei Besichtigungen und Aktivitäten mit Schulgruppen und natürlich auch die genaue **Budget-Planung**, die eine Schulfahrt meist erfordert. Deswegen entwickeln wir stets neue Partnerschaften und Programmpunkte, um auch für Ihr individuelles, finanzielles Budget eine spannende Fahrt zusammenzustellen.

Der deutsche Reisebus steht während Ihres Aufenthalts für **Ausflüge vor Ort** zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung die im Angebot genannten **Freikilometer** und planen Sie die Ausflüge am besten gemeinsam mit Ihrer SET-Tourenplanerin im Rahmen der Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer.

Als Anlage zum Angebotsschreiben finden Sie einen **Reiseprogramm-vorschlag**, der Ihnen den Ablauf der Fahrt veranschaulichen soll. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Programmpunkte detaillierter vor.

Die **Programmbuchungen sind optional**, d.h. sie sind nicht im Reisepreis enthalten, sondern müssen zusätzlich hinzugebucht werden. Viele Besichtigungen und Aktivitäten können Sie direkt über uns buchen und vorab bezahlen.

» Die auf den folgenden Seiten genannten **Preise für zusätzliche Buchungen sind gültig für die Saison 2026**. In der Regel erhöhen sich die Preise jährlich um € 1–2. Für die Kalkulation Ihrer Fahrt in 2027 sollten Sie also am besten € 2 aufschlagen. Die endgültigen Preise werden im Oktober 2026 (für Reisen bis März 2027) bzw. im Januar 2027 (für Reisen ab April 2027) bekanntgegeben.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen **Ihr individuelles Reiseprogramm** zu erstellen, das aus Ihrer Klassenfahrt eine echte Erlebnisreise macht!



REISEPROGRAMM: KENT

IHRE ZIELORTE: HERNE BAY, WHITSTABLE & SITTINGBOURNE

Schon zur Römerzeit gelangte Whitstable durch Austernzucht und Salzgewinnung zu Wohlstand; bis heute besitzt der Küstenort eine der größten Austernzuchten Europas. Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten sich Whitstable, Herne Bay und das nahe Sittingbourne dank Hafen, Bahnanschluss und Industrie zu wichtigen Handelsplätzen für Canterbury und das Umland.

Als sich die traditionellen Wirtschaftszweige gegen Ende des 19. Jahrhunderts verlagerten, versuchten Whitstable und Herne Bay, sich als Seebäder zu etablieren, während Sittingbourne stärker industriell geprägt blieb. Der große Touristenboom blieb zwar aus, doch gerade das bewahrte den Orten ihren ursprünglichen Charakter – authentische Küstenstädte abseits der üblichen Pfade.

PROGRAMM VOR ORT

HERNE BAY: INTERACTIVE STORYTELLING

Die professionellen „storyteller“ erzählen und entwickeln mit den Schüler:innen eine spannende Geschichte. Es geht also besonders um „listening comprehension“, aber auch um kreative Anwendung der bereits vorhandenen Englischkenntnisse.

So beschreibt die „Company“ ihr Konzept selbst: „Each Story is as unique as the group that meets to listen, imagine and create. All our sessions, run by professional storytellers, are highly interactive, fun and student-centred with a strong focus on learning.“

» € 5,00 je Schüler (Freiplätze für alle Begleitpersonen)

WHITSTABLE FISH MARKET

Der Fischmarkt in Whitstable bietet nicht nur eine große Vielfalt an frischem Fisch, sondern auch eine stimmungsvolle und lebendige Atmosphäre.

HERNE BAY: WANDERUNG NACH RECULVER

Etwa eine Stunde Fußweg entlang der Küste entfernt von Herne Bay liegt Reculver Castle. Während der Eroberung Britanniens bauten die Römer ein kleines Fort an dieser Stelle und legten eine Straße nach Canterbury an. Die Mauern des Forts waren ursprünglich 4,5m hoch und 3m dick. Im Mittelalter war das Gelände mit einem Kloster bebaut. Durch Küstenerosion stürzten große Teile der Mauern Anfang des 19. Jh. ins Meer. Heute steht hier die Ruine der mittelalterlichen Marienkirche: An den imposanten Türmen orientieren sich noch immer Schiffe auf See.

AUSFLUG AN DEN SANDSTRAND (BROADSTAIRS / MARGATE)

Sandstrand in England? Aber klar! Unternehmen Sie mit Ihren Schülern einen Ausflug an die Strände bei Broadstairs und erleben Sie Badevergnügen in England: Mit nur etwa einer halben Stunde Fahrtzeit können Sie den Abstecher an den Strand auch als Nachmittags-Programm planen und vorher Programm in Herne Bay oder bspw. Canterbury unternehmen.





PROGRAMM: TAGESAUSFLÜGE

TAGESAUSFLUG CANTERBURY & DOVER CASTLE / LEEDS CASTLE

In kurzer Fahrtzeit erreichen Sie Canterbury. Hier können Sie die berühmte Kathedrale besichtigen und durch die gemütliche Uni-Stadt schlendern. Verbinden können Sie den Ausflug mit Besichtigung von Dover Castle oder Leeds Castle.

CANTERBURY

Berühmtheit erlangte Canterbury natürlich durch den Mord an Erzbischof Thomas Becket, der 1170 in der eigenen Kathedrale hinterrücks erschlagen wurde. Mit seiner Heiligsprechung 1173 avancierte Canterbury zur wichtigsten Pilgerstätte auf englischem Boden. Noch heute wird das Stadtbild von der mächtigen Kathedrale geprägt, die heute von vielen kleinen Cafés und wunderschönen Einkaufsstrassen umgeben wird. Und nicht zuletzt die University of Kent sorgt heute für die junge Atmosphäre in der 55.000 Einwohner-Stadt.

CANTERBURY CATHEDRAL

Seit 597 Missionare aus Rom nach Canterbury kamen, hat die Stadt einen Sonderstatus in England: Hier lebt der Erzbischof von Canterbury, Oberhaupt der anglikanischen Kirche. Spätestens seit dem Märtyrer-Tod von Thomas Becket ist Canterbury auch ein beliebter Wallfahrtsort geworden. Mit dem Bau der heutigen Kathedrale wurde 1096 begonnen, seit 1988 gehört sie zum Weltkulturerbe der UNESCO. Nun sind Sie dran: Schreiten Sie durch das lange Kirchenschiff, bewundern Sie die riesigen, im Mittelalter bemalten Glasfenster und die zahlreichen Fresken. Auch für Schüler ein eindrucksvolles Erlebnis!

- » € 17,00 je Schüler bis 17 J. / € 23,00 je Schüler ab 18 J.
- » € 25,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

DOVER CASTLE

In spektakulärer Lage auf den „White Cliffs“ der Küste von Kent thront Europas größte, besterhaltene und wohl auch imposanteste mittelalterliche Wehranlage: Das Dover Castle. Über viele Jahrhunderte beschützte das älteste Fort Englands die Küste vor feindlicher Invasion. Die Schüler können das Burggelände eigenständig erkunden und sich verschiedene, zum Teil auch multimediale Ausstellungen angucken.

- » Seit 2026 leider kein kostenloser Eintritt für Schulgruppen mehr!
- » saisonabhängig: ab € 15,00 je Schüler bis 17 J. / ab € 25,00 je Schüler ab 18 J.
- » ab € 28,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

LEEDS CASTLE

900 Jahre englische Adelsgeschichte, eine 200 Hektar große Park-Anlage, mittelalterliche Waffen und Rüstungen und schließlich ein einzigartiger Irrgarten aus über 2400 Eiben – das alles ist Leeds Castle! Mit dem „Young Person's Guide“ können die Schüler das Schloss selbst erkunden: Sie entdecken den alten Ballsaal, den imposanten Boardroom, die Bibliothek und das alte Badezimmer. Nach der Besichtigung geht es dann in den Park, wo der große Irrgarten wartet. Ein lustiger Zeitvertreib mit der beeindruckenden Grotte als Ziel. Optional können die Schüler sich am Ende noch durch Leeds Castle als Miniaturlandschaft spielen und beim Minigolf die verschiedenen Schloss-Attraktionen im Kleinformat entdecken!

- » € 20,00 je Schüler / € 26,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit



PROGRAMM: LONDON-AUSFLUG

TAGESAUSFLÜGE LONDON

Theater & Musik, Geschichte & Kunst, Sport & Freizeit – London bietet einfach alles! Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Einblick in die Programm-Vielfalt der Metropole geben und haben Ihnen Besichtigungen und Aktivitäten zusammengestellt, die sich gut für einen Ausflugstag nach London eignen: Sie finden hier Beispiele für klassisches Sightseeing, Walks und Touren zur Stadterkundung und Aktivitäten in englischer Sprache.

Mit Ihren Buchungsunterlagen erhalten Sie später dann auch eine Übersicht an **kostenlosen Museen**. Eine vollständige, **stets aktuelle Liste aller Programm-Optionen** finden Sie auf www.s-e-t.de/infoseiten/london.

Bitte beachten Sie, dass der Bus Ihre Gruppe nur bis (North) Greenwich bringt und dort abends zur Heimfahrt in die Gastfamilien auch wieder abholt. Sie benötigen also zwingend Tickets für Boot oder U-Bahn, um morgens ins Stadtzentrum und abends zum O2-Parkplatz in North Greenwich zu kommen. Einzelne Preise finden Sie unten. Gerne beraten wir Sie zu den Optionen. **Bitte denken Sie daran, diese Kosten bei Ihrer Kalkulation einzuplanen.**

LONDON ERKUNDEN: TOUREN UND WALKS

Ehe Sie sich auf bestimmte Thematiken und Interessensgebiete konzentrieren, sollten Sie sich und Ihren Schülern erst einmal einen Überblick verschaffen: Lassen Sie sich auf einer Boots- oder Busrundfahrt an den bedeutendsten Bauwerken der Stadt vorbeifahren oder schicken Sie Ihre Schüler selbst auf Erkundungstour:

STADTRUNDFAHRT LONDON MIT BTA TOUR GUIDE

Unsere qualifizierten Stadtführer (offizielle „BTA tour guides London“) steigen zu Ihnen in den Bus und zeigen Ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt: Big Ben, Buckingham Palace, Houses of Parliament, St. Paul's Cathedral, Tower of London...!

- » Kleingruppen < 33 Schülern: Gruppenpreis € 400,00
- » ab 34 Schüler: € 12,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Lehrer)

BOOTSFAHRT AUF DER THEMSE

Gehen Sie im historischen Greenwich an Bord des Ausflugsbootes und erleben Sie die Entwicklung der Stadt vom Wasser aus: Sie fahren durch die neuen Docklands, unter der Tower Bridge hindurch und am Tower vorbei. Es folgen St. Paul's Cathedral, Shakespeare's Globe Theatre, London Eye und schließlich Big Ben und die Houses of Parliament.

- » Einzelfahrt: € 10,00 je Schüler / € 13,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Tagesticket: € 11,00 je Schüler / € 15,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

FAHRKARTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR

Die berühmte „Tube“ und die Londoner Busse sind unverzichtbar, um die vielfältigen Sehenswürdigkeiten Londons zu entdecken. S-E-T Preise für Tageskarten:

- » Group Day Travelcard Zone 1–6 (off-peak) pro Tag:
€ 7,00 pro Schüler bis 15 J. / € 13,00 pro Person ab 16 J. pro Tag (Keine Freiplätze)
- » One Day Travelcard Zone 1-4 (ganztägig) pro Tag:
€ 11,00 pro Schüler bis 15 J. / € 20,00 pro Person ab 16 J. pro Tag (Keine Freiplätze)

THEMATISCHE WALKS

Gehen Sie mit unseren BTA-Guides in London auf Spurensuche und machen Sie den Unterrichtsstoff greifbar. Wir haben mit unseren Guides verschiedene Walks ausgearbeitet, u. a. zur Migrationsgeschichte, Street Art und Sherlock Holmes.

- » € 350,00 je Guide (max. 30 Personen je Guide)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit



PROGRAMM: LONDON

EDUCATIONAL PROGRAM

„English in action“: Wenn die Schüler selbst aktiv werden, können sie sich der englischen Kultur spielerisch nähern und zugleich ihre Englischkenntnisse anwenden und erweitern.

WORKSHOP IN SHAKESPEARE'S GLOBE THEATRE

Über 20.000 deutsche Schülerinnen und Schüler nehmen alljährlich an den Workshops und Lectures teil, die S-E-T gemeinsam mit Globe Education entwickelt hat. Egal wie viel Shakespeare Ihre Schüler vorher schon kannten: Sie alle erleben zwei Stunden voller Begeisterung, in denen sie das Theater besichtigen und einzelne Szenen unter spielerischer Anleitung von Schauspielern selbst inszenieren.

S-E-T ist offizieller Partner von Shakespeares Globe Education, London. Workshops für deutsche Schüler im Globe Theatre gibt es nur bei S-E-T.

Ihre Gruppe wird vom Education Team in gleichgroße Kleingruppen mit max. 35 Schülern je Kleingruppe aufgeteilt.

» € 22,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Begleitlehrer)

ROYAL OBSERVATORY INKL. NULLMERIDIAN

Greenwich ist das Zuhause unserer heutigen Zeitrechnung! Hier können die Schüler der Entstehung der modernen Navigation und Zeitrechnung auf den Grund gehen. Und wann hat man schon einmal die Chance, exakt auf dem Nullmeridian zu stehen, also auf der Grenze zwischen westlicher und östlicher Hemisphäre und somit auf dem Längengrad 0?

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 20,00 pro Schüler ab 16 Jahre

» € 26,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

CUTTY SARK

Erkunden Sie Englands Handelsgeschichte: Die Cutty Sark in Greenwich ist der weltweit letzte überlebende „Tea Clipper“! Betreten Sie mit Ihren Schülern den eng beladenen Frachtraum des Schiffes, besichtigen Sie die kleinen Schlafräume der Besatzung und die Kajüte des Kapitäns. Mit vielen Hands-On-Modellen und Filmaufnahmen werden sowohl die Lebensbedingungen an Bord als auch die Bedeutung des Tee- und Stoffhandels spannend erzählt.

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 19,00 pro Schüler ab 16 Jahre

» € 24,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)



PROGRAMM: LONDON

SEHENSWÜRDIGKEITEN

Neben Touren, Museen und Workshops darf bei vielen Schülern auch ein bisschen „Touristenprogramm“ und Sightseeing in London natürlich nicht fehlen:

ST. PAUL'S CATHEDRAL

Die St. Paul's Cathedral mit ihrer weltberühmten Kuppel ist eines der markantesten Wahrzeichen der Londoner Skyline und eine der größten Kirchen der Welt. Highlights sind die einzigartige Whispering Gallery in 30 Metern Höhe, die Golden Gallery und schließlich – nach einem Anstieg von 528 Stufen – der atemberaubende Panorama-Ausblick vom Kuppeldach über die Skyline der Londoner City.

- » € 13,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 27,00 pro Schüler ab 18 Jahre
- » € 31,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

MADAME TUSSAUDS

Der Klassiker unter den Londoner Sehenswürdigkeiten: Neben den klassischen Wachsfiguren gibt es inzwischen weitere Attraktionen wie den „Spirit of London“ (eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt) oder „Marvel 4D“, eine Reise durch London im 360° Kino mit zahlreichen Spezialeffekten.

- » € 21,00 pro Schüler (in den englischen Schulferien € 36,00)
- » € 36,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

LONDON EYE

Nicht weniger als 135 Meter schweben die Gondeln des London Eye an ihrer höchsten Stelle über dem Themseufer. Insgesamt 32 Gondeln drehen ihre Kreise, seit das größte Riesenrad Europas im März 2000 eröffnet wurde. Seitdem ist es mit jährlich über 3,5 Millionen Besuchern eine der Haupt-Attraktionen Londons.

- » ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 37,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 37,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien

LONDON DUNGEON

Willkommen in der gruseligen Geschichte der Hauptstadt: Im London Dungeon werden die schauerhaften Gräueltaten des Serienkillers „Jack the Ripper“ zum Leben erweckt, der verheerende Großbrand in London 1666 neu durchlebt und die makabren Foltermaschinen des Mittelalters reaktiviert. Spektakuläre Rides, professionelle Schauspieler und zahlreiche Spezialeffekte ermöglichen einen echten Ausflug in die düstere Unterwelt eines längst vergangenen Londons.

- » ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 33,00 pro Schüler ab 19 Jahre
- » € 33,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
- » Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

TOWER BRIDGE EXHIBITION

Erklimmen Sie die Tower Bridge und blicken Sie aus 42m Höhe auf die Autokolonnen und Touristenströme unter Ihnen. Durch den Glasboden und die Fenster bieten sich hier beste Foto-Möglichkeiten. Anschließend vermittelt eine Ausstellung die Geschichte und Bedeutung der Tower Bridge. Im Maschinenraum stehen noch die Dampfmaschinen, die einst zum Antrieb der Brückenwinden benutzt wurden.

- » € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 16,00 pro Schüler ab 16 Jahre
- » € 21,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

EINREISE NACH ENGLAND: SCHULFAHRTEN 2027

- ☞ Dies ist eine Kurz-Übersicht für die Einreise nach England unter Verwendung der neuen britischen Schülersammelliste. Sollten Sie sich gegen die Verwendung entscheiden, gelten für alle Teilnehmer:innen die normalen Einreiseregeln für England (s. Folgeseite).
- ☞ Ausführliche und aktuelle Informationen inkl. Infoblatt-Download: www.s-e-t.de/england-einreise
- ☞ Unsere Informationen basieren auf einer Veröffentlichung des Bundesministeriums des Innern. Die Angaben sind daher ohne Gewähr. Die vollständigen Regelungen und ausführlichen Erläuterungen (inkl. Beispiel-Abbildungen verschiedener Pässe) können Sie hier einsehen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BMI25075.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Der Normalfall – für die meisten Gruppen ganz einfach

In der Regel brauchen Sie für Ihre Schüler:innen bis einschl. 19 Jahre nur zwei Dinge:

- 1) **Jede:r Schüler:in:** gültige Reisedokumente
 - a) EU-Bürger:innen: Personalausweis (biometrisch) oder Reisepass. Kein Visum, keine ETA.
 - b) Nicht-EU-Bürger:innen: Reisepass + Aufenthaltstitel
- 2) **Als Gruppe: Die britische Schülersammelliste:** ein Formular, von Schulleitung und zuständiger Behörde bestätigt (kostenlos), zwei Originale mitführen.

Das war's. Alle weiteren Details betreffen nur Sonderfälle.

Betrifft mich ein Sonderfall?

- » **Nicht-EU-Schüler: Unklare Reisedokumente oder Aufenthaltsstatus?** – prüfen
- » **Britische Schüler:innen?** – Müssen nicht auf die Sammeliste
- » **Doppelte Staatsangehörigkeit?** – Zuordnung der Gruppen beachten
- » **Kein eigener Pass vorhanden?** – Reiseausweis für Ausländer beantragen
- » **Begleitpersonen und Schüler:innen ab 20 Jahren** – normale Einreiseregeln mit ETA und Visum
- » **Krankheit, Teilnehmer-Änderungen, nur eine Strecke?** – Ausnahme- und Sonderfälle

Unsicher, welche Dokumente benötigt werden? Jetzt online prüfen mit dem SET-Einreise-Tool:

☞ s-e-t.de/england-einreise-tool

UNSERE EMPFEHLUNGEN FÜR 2027:

Prüfen Sie möglichst mit der Anmeldung der Reise die Nationalität und Reisedokumente der Schüler:innen. So können Sie sich - falls nötig - rechtzeitig um die notwendigen Dokumente kümmern.

- » Nutzen Sie dafür bspw. unsere Vorlage für die Einverständniserklärung, auf der auch die Nationalität angegeben werden muss.

ALLGEMEINE EINREISEREGELUNGEN NACH ENGLAND



Die neuen Regelungen für Schulfahrten nach England (s. Vor-Seite) gelten nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 19 Jahren. Alle anderen Teilnehmer:innen (also Schüler:innen ab 20 sowie Lehrkräfte) benötigen weiterhin die allgemein geltenden Einreisedokumente:

REISEPASS-PFLICHT

- Seit dem 01.10.2021 müssen alle Personen zur Einreise nach England einen Reisepass vorzeigen.
- Die Anschaffungs-Kosten liegen in Deutschland bei (<https://www.bmi.bund.de/reisepass>):
 - für Schüler:innen bis 23 Jahre bei € 37,50.
 - für Erwachsene ab 24 Jahren bei € 75,00.

ELEKTRONISCHE EINREISE-ANMELDUNG (ETA) NOTWENDIG

Die britische Regierung hat eine elektronische Einreisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation“) eingeführt, die für EU-Bürger seit dem 02.04.2025 verpflichtend ist. Es ist ein einfacher Anmeldeprozess, der online auf der UK-Website oder über eine spezielle Smartphone-App vorgenommen werden kann. Da während der Registrierung der Reisepass zur Verifizierung in die Kamera gehalten werden muss, müssen sich alle Teilnehmer:innen individuell anmelden (es ist keine Gruppen-Anmeldung möglich). Die Anmeldung kostet £ 20.00 pro Person, die Bezahlung kann mit Kredit- oder Debit-Karte, GooglePay und ApplePay vorgenommen werden.

VISUM FÜR TEILNEHMER:INNEN AUS NICHT-EU-STAATEN

Teilnehmer:innen aus Nicht-EU-Staaten benötigen zwingend ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen:

www.gov.uk/check-uk-visa.

WEBLINKS

- Ausführliche und aktuelle Informationen von S-E-T: www.s-e-t.de/england-einreise
- Offiziell: www.gov.uk/guidance/new-immigration-system-what-you-need-to-know

REISEVERSICHERUNG DER HANSEMERKUR



In Zusammenarbeit mit der HanseMerkur haben wir zwei Versicherungspakete zusammengestellt, die auf die Bedürfnisse Ihrer Englandfahrt zugeschnitten sind. Selbstverständlich können Sie die Versicherung aber auch bei anderen Anbietern abschließen, etwa wenn Ihre Schule mit einem festen Partner zusammenarbeitet.

WICHTIG: Durch den Brexit haben EU-Bürger keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service), sondern müssen die Kosten selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung (im Rundumschutz enthalten, s. u.).

VARIANTE A: RUNDUMSCHUTZ

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unten.

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen- / Sachschäden
- Deckungssumme: bis zu € 500.000,00 pauschal bei Personen- / Sachschäden (davon bei Mietschäden bis zu € 25.000,00)

Notfall-Versicherung

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis € 2.500,00
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis € 5.000,00
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kasko-versicherung belasteten Selbstbehalts bis € 500,00 bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW
- Notrufzentrale weltweit an 365 Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – 24 Stunden erreichbar

Reisegepäck-Versicherung

- Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung bis € 500,00
- Brillen, Kontaktlinsen sind jeweils mit bis € 250,00 versichert
- Kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

- im Todesfall € 5.000,00
- im Invaliditätsfall bis € 30.000,00

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:

€ 12,00

Reisepreis € 401,00 – 600,00:

€ 15,00

Reisepreis ab € 601,00:

€ 20,00

VARIANTE B: REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten bei versichertem Ereignis, z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Nichtversetzung eines Schülers
- Schulwechsel

Kein Selbstbehalt!

Einzige Ausnahme: Ambulante Behand-

lungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,00 je versicherte Person.

Lehrer-Ausfall-Versicherung

Sofern alle Teilnehmer der Gruppe den Rundum-Schutz abgeschlossen haben und der / die aufsichtsführende Lehrer / in aus versichertem Ereignis an der Schulfahrt nicht teilnehmen kann, ist das Risiko des Ausfalls der gesamten Schul- / Klassenfahrt

abgedeckt. Die Unterschreitung von zwei Lehrkräften wird vorausgesetzt.

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:

€ 6,00

Reisepreis € 401,00 – 600,00:

€ 9,00

Reisepreis ab € 601,00:

€ 14,00

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle Pauschalreisen des Reiseveranstalters S-E-T Studienreisen GmbH, nachfolgend jeweils „Reiseveranstalter“. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande.
- 1.2 Ist der Anmelder Lehrer:in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, handelt er, sofern nichts anderes vereinbart wurde, entsprechend den anwendbaren Verwaltungsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes als Repräsentant und bevollmächtigter Vertreter des Bildungsträgers (Schule). Sehen die anwendbaren Verwaltungsvorschriften eine Vertragsbeziehung zwischen den volljährigen Mitreisenden und/oder den gesetzlichen Vertretern minderjähriger Mitreisender vor oder finden keine Verwaltungsvorschriften Anwendung, kommt der Vertrag mit den genannten Personen zustande. Der Anmelder garantiert, dass die Voraussetzungen für ein Handeln im Namen des oder der jeweiligen Vertragspartner vorliegen, und weist diese auf Anfrage nach.
- 1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z. B. per Brief, Telefon, Telefax, E-Mail oder über Online-Dienste) abgeschlossen werden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Es bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe Ziffern 4 und 7).

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise darf der Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers übergeben wurde.
- 2.2 Mit Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von € 100,00 pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt worden ist.
- 2.3 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Reiseveranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der Ziffer 4.2 verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet,

soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

- 3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.
- 3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 3.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die bestätigten Reisepreise nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB einseitig zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn (a) die Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, (b) Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren) oder (c) die für die Reise geltenden Wechselkurse ändern. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn der Reiseveranstalter den Anmelder spätestens 21 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und die Berechnung mitteilt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises ist der Anmelder berechtigt, innerhalb einer gleichzeitig gesetzten angemessenen Frist entweder die Erhöhung anzunehmen oder entschädigungsfrei vom Reisevertrag zurückzutreten. Reduzieren sich die genannten Kostenbestandteile, kann der Anmelder eine entsprechende Senkung des Reisepreises verlangen; tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben können abgezogen werden.
- 3.6 Der Reisepreis ist ein Gruppenpreis, der auf Grundlage der in der Reisebestätigung genannten Teilnehmerzahl (Schüler/innen zuzüglich Begleitpersonen) kalkuliert ist. Die Kalkulation hängt insbesondere von der benötigten Buskapazität sowie weiteren von der Gruppengröße abhängigen Leistungsbestandteilen ab.
Verringert sich die Teilnehmerzahl nach Vertragsschluss um mehr als 10 % der ursprünglich gemeldeten Gruppengröße oder weicht die Zahl der tatsächlich gemeldeten Teilnehmer von der dem Angebot zugrunde gelegten Zahl ab, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisepreis nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen. Der Reiseveranstalter wird den Anmelder hierüber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren und die Berechnung transparent darstellen. Diese Preisanpassung bleibt von der Regelung in Ziffer 3.5 unberührt.

Eine nachträgliche Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der vorherigen Zustimmung des Reiseveranstalters und kann nicht in jedem Fall zugesagt werden, da sie insbesondere von verfügbaren Bus- und Unterkunftscontingenten abhängt. Eine Vergrößerung der Gruppe führt nicht zwangsläufig zu einem niedrigeren Reisepreis je Teilnehmer; je nach erforderlicher Buskapazität kann sich der Preis je Teilnehmer auch erhöhen.

4. Rücktritt durch Kunde vor Reisestart / Stornogebühr

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3 Bei Nichtantritt der Reise bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich S-E-T in diesem Fall aber bemühen, bei den Leistungsträgern ersparte Aufwendungen zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an S-E-T erstattet werden, werden diese auch an den Kunden zurückerstattet.
- 4.4 Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 4.6 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.5 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannten Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
- 4.6 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Stornierungen:
 - bis 16 Wochen vor Reisebeginn 20 % vom Reisepreis,
 - bis zwei Wochen vor Reisebeginn 50 % vom Reisepreis,
 - 13 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % vom Reisepreis und
 - bei Nicht-Antritt 100 % vom Reisepreis.
- 4.7 Der Reisepreis ist ein Gruppenpreis, der auf Basis der angemeldeten Gruppengröße vereinbart wurde. Der Reisepreis für verbleibende Teilnehmer richtet sich nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen, unabhängig vom Rücktritt einzelner Reisender und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung.

5. Ersatzteilnehmer

- 5.1 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Anmelder auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass anstelle eines angemeldeten Teilnehmers eine andere Person (Ersatzperson) an der Reise teilnimmt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zugeht. Bei Schulfahrten und Jugendgruppenreisen erfolgt die Erklärung in der Regel durch die anmeldende Lehrkraft

bzw. den anmeldenden Bildungsträger; die ursprünglich gemeldete und die ersetzende Person bleiben in der Gruppe.

- 5.2 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn diese vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt (z. B. Pass-, Visa- oder Altersvoraussetzungen).
- 5.3 Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haftet der Anmelder. Soweit der ursprünglich gemeldete Teilnehmer bzw. die Ersatzperson selbst Vertragspartner des Reiseveranstalters geworden ist, haften diese und der Anmelder als Gesamtschuldner.

6. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- 6.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise von einem Reisenden nachhaltig gestört wird oder andere Teilnehmer oder Vertragspartner durch das Verhalten des Reisenden gefährdet werden. Dies gilt insbesondere bei Gewalt, Mobbing, Alkohol- oder Drogenkonsum, Sachbeschädigung, strafbaren Handlungen, erheblichen Störungen des Reiseablaufs sowie bei Missachtung der Bus- und Gastfamilienregeln, die Bestandteil des Reisevertrages sind. Gleiches gilt bei anderem schwerwiegenden Fehlverhalten, insbesondere wenn dieses trotz Abmahnung durch den Reiseveranstalter fortgesetzt wird. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer bzw. – bei minderjährigen Reisenden – die Erziehungsberechtigten. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger.
- 6.2 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

7. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

- 7.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reismängeln erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 7.2 Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reismängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 7.3 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen.
- 7.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reiseveranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.
- 7.5 Der Reisende ist verpflichtet, eine Mängelanzeige unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Diese ist zu richten an: S-E-T Studienreisen GmbH, Am Wall 187, 28195 Bremen, Tel.: 0049-421-30 88 20, E-Mail: info@s-e-t.de.

Während der Reise ist der Reiseveranstalter zudem über die in den Reiseunterlagen mitgeteilte Notfallnummer erreichbar.

- 7.6 Beistandspflicht: Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden, der sich in Schwierigkeiten befindet, nach Maßgabe des § 651q BGB unverzüglich angemessenen Beistand, insbesondere durch (a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, (b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und (c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.
- 7.7 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8. Schadensersatz / Haftungsbeschränkung

- 8.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Kunden oder einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist oder noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.
- 8.2 Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
- 8.3 Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.
- 8.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungslösungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 8.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.

9. Aufsichtspflicht bei Schulfahrten und Jugendgruppenreisen

- 9.1 Der Reiseveranstalter ist für den organisatorischen Ablauf sowie die qualitäts- und fristgemäße Durchführung der Pauschalreise verantwortlich.
- 9.2 Die Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrkräfte sowie anderer durch die Schule oder die Eltern eingesetzte Aufsichtspersonen bleibt gegenüber den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bzw. minderjährigen Reisenden unberührt. Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Reise ausschließlich den begleitenden Aufsichtspersonen; eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Reiseveranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen findet

nicht statt.

- 9.3 Den Anmeldern wird empfohlen, vor der Reise die geltenden Bestimmungen zu Schulfahrten ihres Bundeslandes sowie die jeweiligen schulinternen Regelungen zu beachten.

10. Teilnehmerliste, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

- 10.1 Spätestens fünf Wochen vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter vom Anmelder auf einem dauerhaften Datenträger im vorgegebenen Format eine Teilnehmerliste mit Angaben zu den vollständigen Namen, den Geburtsdaten und Staatsangehörigkeiten sämtlicher Teilnehmer an der Reise verlangen. Bei grenzüberschreitenden Reisen können zusätzlich Angaben aus den Reisedokumenten (z. B. Ausweisnummer, Gültigkeitsdauer) erforderlich werden, soweit diese für die Einhaltung der Einreise- und Grenzformalitäten am Bestimmungsort benötigt werden. Die Daten sind für die Erfüllung des Reisevertrags und die Wahrung berechtigter Interessen der Teilnehmer bzw. des Reiseveranstalters erforderlich. Es gelten ergänzend die Bestimmungen zum Datenschutz nach Ziffer 12 dieser Reisebedingungen.
- 10.2 Der Reiseveranstalter wird den Anmelder über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie gegebenenfalls bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.
- 10.3 Die Reisenden sind selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, die Einhaltung der Einreise- und Grenzformalitäten am Bestimmungsort, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.
- 10.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Reisende im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

11. Datenschutz

- 11.1 Die personenbezogenen Daten, die der Anmelder und die Reisenden dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Alle personenbezogenen Daten der Reisenden werden nach Maßgabe des deutschen und europäischen Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet.
- 11.2 Soweit der Anmelder dem Reiseveranstalter personenbezogene Daten anderer Personen, insbesondere von Reiset Teilnehmern, mitteilt, hat er sicherzustellen, dass diese mit der Übermittlung und Verarbeitung einverstanden sind bzw. — bei minderjährigen Teilnehmern — die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt, soweit nicht die Datenverarbeitung zur Erfüllung des Reisevertrags, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der Teilnehmer oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Reiset Teilnehmer bzw. des Reiseveranstalters auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b, lit. d oder lit. f DSGVO erforderlich ist.
- 11.3 Weitergehende Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Reisende in der Datenschutzerklärung des Reiseveranstalters unter www.s-e-t.de.

12. Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Der Reiseveranstalter empfiehlt jedem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod (Reisekrankenversicherung mit Rücktransport). Für Schülerinnen und Schüler bzw.

minderjährige Reisende wird darüber hinaus der Abschluss einer auch für das Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung empfohlen, sofern nicht bereits entsprechender Versicherungsschutz besteht.

13. Verjährung, Abtretung

- 13.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 13.2 Ohne Zustimmung des Reiseveranstalters kann der Anmelder gegen den Reiseveranstalter gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Anmelder und denjenigen, für welche der Anmelder eine Verpflichtung nach Ziffer 1.3 übernommen hat.

14. Streitbeilegung, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Der Reiseveranstalter nimmt derzeit nicht an einem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil und ist hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet.
- 14.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Anmelder bzw. dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 14.3 Der Anmelder kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.
- 14.4 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Anmelder ist der Wohnsitz des Anmelders maßgebend. Für Klagen gegen Anmelder bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters (Bremen) vereinbart.
- 14.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, (a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Anmelder und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Anmelders ergibt, oder (b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Anmelder angehört, für den Anmelder günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter S-E-T Studienreisen GmbH
Am Wall 187, 28195 Bremen
Tel.: 0421 – 30 88 20 / Fax: 0421 – 30 88 233 / Mail: info@s-e-t.de
Geschäftsführer: Heinrich Abeling, Marlene Abeling, Charlotte Stangier
Eingetragen im Handelsregister Bremen: HRB 15020
Ust.-ID: DE160244925

Stand: 26.06.2026 / gültig für Reisebuchungen ab 15.07.2026

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER!

Mit dem Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 haben sich Änderungen zum Schutz persönlicher Daten ergeben, die wir wie folgt berücksichtigen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Reiseanmeldung, also mit Ihrer Buchung der Reise, erklären Sie sich mit diesen Regeln einverstanden.

1) INFORMATIONSBLETT „DATENSCHUTZRECHTE FÜR SCHÜLER“ + EINWILLIGUNG

Sie müssen das Informationsblatt „Information über die Datenschutzrechte der Schüler“ vor der Fahrt an die Schüler verteilen. Sie finden das Infoblatt als Kopiervorlage zum Download im Online-Kundencenter.

Sie müssen den unteren Abschnitt des Infoblatts (die Einwilligung zur Daten-Weitergabe) unterschrieben für Ihre Unterlagen einsammeln, bevor Sie Teilnehmer-Informationen an S-E-T schicken. Unterschriftsberechtigt sind:

- **Bei Teilnehmern bis einschl. 15 Jahren:** Unterschrift einer / s Erziehungsberechtigten
- **Bei Teilnehmern ab 16 Jahren:** Eigene Unterschrift der / des teilnehmenden Schülerin / Schülers

2) BESTÄTIGUNG DER LEHRER ZUM UMGANG MIT PERSÖNLICHEN DATEN DER GASTFAMILIEN

Sollten Ihre Schüler **in Gastfamilien untergebracht** werden, dürfen Sie persönliche Informationen der Familien, die S-E-T Ihnen schickt, nur mit involvierten Personen (Begleitpersonen, Schüler, Eltern) teilen.

3) BEREITSTELLUNG VON SCHÜLER-INFORMATIONEN

In einigen Fällen benötigen wir von Ihnen detaillierte Informationen zu Ihren Schülern. Alternativ zur Übermittlung der entsprechenden Word- oder Excel-Dokumente stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter auch ein geschütztes Upload-Verfahren zur Verfügung. Diese Datenübertragung auf einen Server mit Standort in Deutschland erfüllt höchste Sicherheitsstandards sowohl auf Ihrer als auch auf unserer Seite.

Wir benötigen Informationen bei:

- **Unterbringung in Gastfamilien:** Name, Vorname, Geschlecht, Krankheiten / Allergien, Alter
- **Unterbringung in Hotels:** Name, Vorname, Geschlecht, ggf. Alter
- **Bei Busreisen ggf. für die Fährgesellschaft:** Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität
 - Welche Fährgesellschaft Ihre Fahrt durchführt, wird Ihnen Ihr Tourenplaner von S-E-T langfristig vor Abreise mitteilen. Die Vorlagen für die Listen stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter bereit.
- **Flugreisen:** Name, Vorname + ggf. Geburtsdatum (bei Teilnehmern unter 16 Jahren)

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

S-E-T und die beauftragten Busunternehmen bemühen sich, allen Lehrer:innen und Schüler:innen und auch dem Busfahrer eine möglichst angenehme und reibungslose Fahrt zu ermöglichen.

Als Gruppenleiter sind Sie jederzeit für das Verhalten Ihrer Schüler:innen während der Fahrt verantwortlich, auch wenn diese bereits volljährig sind! Sie sind bei allen Vorkommnissen Ansprechpartner des Busfahrers bzw. des Busunternehmens.

Für viele Gruppen sind die folgenden Regeln selbstverständlich. Gehen Sie sie dennoch einmal mit allen Begleitpersonen gemeinsam durch und achten Sie während der Fahrt stets auf die Einhaltung der Regeln.

Beachten Sie hierbei: Der Busfahrer hat „Hausrecht“ in seinem Bus und kann andere/zusätzliche Regeln festlegen.



Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zu einem Ausschluss von der Reise führen. Die Rückreise erfolgt dann auf eigene Kosten.

1) ANSCHNALLPFLICHT AUF ALLEN BUSFAHRTEN!

1. Dies gilt für alle Fahrten während der gesamten Reise. Kontrollieren Sie vor jeder Abreise, dass alle angeschnallt sind.
2. Das Stehen im Gang während der Fahrt ist untersagt. Es besteht große Verletzungsgefahr.

2) REISEGEPÄCK: VORGABEN ZU GRÖSSE UND GEWICHT MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN!

1. Jeder hat nur eine Reisetasche oder einen kleinen Hartschalenkoffer.
2. Hartschalenkoffer haben maximal Handgepäckmaße (56x40x20).
3. Das Gepäck ist nicht schwerer als 15 kg und jede(r) ist in der Lage, ihr/sein Gepäck selbst zu tragen.
4. An jedem Gepäckstück (Reisetasche oder Koffer) muss ein Schild mit Namen angebracht sein.
5. Als Handgepäck nimmt jede(r) nur eine kleine Tasche oder einen kleinen Rucksack mit.

Die Mitnahme von größeren Hartschalenkoffern bzw. schwererem Reisegepäck ist im Bus nicht möglich.

3) DAS GEPÄCKFACH DES Busses KANN WÄHREND DER FAHRT NICHT GEÖFFNET WERDEN.

Pässe und Visa müssen daher unbedingt im Handgepäck verstaut werden.

4) DIE GRUPPE IST FÜR DIE SAUBERKEIT IM BUS VERANTWORTLICH.

Verpackungen, Essensreste und anderer Müll werden in den Pausen sowie nach Abschluss der Hin- und Rückfahrt von der Gruppe entsorgt. Bei den Ausflügen wird nicht im Bus gegessen.

Sollte es zu größeren Verunreinigungen kommen, muss die Gruppe den Bus reinigen. Ggf. kann der Busfahrer hierbei mit der Ausgabe von Putzmitteln helfen (soweit im Bus vorhanden).

5) FÜR SCHÄDEN AM BUS BZW. KOSTEN DURCH GROBE VERUNREINIGUNG KOMMT DIE GRUPPE AUF.

Sollte der Bus beschädigt oder verschmutzt hinterlassen werden, werden die Kosten für Reparatur und/oder Reinigung der Gruppe in Rechnung gestellt. Hierzu zählen bspw. verschmutzte Sitzpolster, Kaugummi-Reste im Bus oder Zerstörungen von Sitzen und Kopfstützen.

6) BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE REGELN ZUR SITZPLATZ-VERTEILUNG.

1. Alle Schüler:innen und Begleitpersonen beanspruchen jeweils nur einen Sitzplatz.
2. Bei Fahrten im Doppeldeckerbus muss mind. eine Begleitperson im Oberdeck des Busses sitzen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

7) KEIN ALKOHOL, KEINE ENERGY DRINKS, KEINE DROGEN, KEINE WAFFEN!

1. Die Beförderung und der Konsum von Alkohol oder Energy Drinks sind in unseren Bussen nicht gestattet.
2. Auch die Beförderung von Waffen (auch Messer!) und Drogen (auch Cannabis!) im Reisegepäck ist nicht gestattet.
3. Teilnehmer:innen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Reise ausgeschlossen und müssen auf eigene Kosten zurückreisen.

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

Die Gastfamilien sind keine Hotels, sondern Privathäuser mit einer Privatsphäre. In den Familien verhält man sich wie ein Gast. Folgende Bestimmungen sind von uns mit den Gastfamilien vertraglich geregelt und mit Unterschrift des Vertrags auch von Ihnen anerkannt:

☞ Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zu einem Ausschluss von der Reise führen. Die Rückreise erfolgt dann auf eigene Kosten.

1. VERHALTEN DER SCHÜLER:INNEN IN DEN GASTFAMILIEN

- Unsere Gastfamilien sind erfahren im Umgang mit Schüler:innen. Sie sind keine Hotels, sondern private Haushalte mit Regeln und Gewohnheiten. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, aber gehen weiterhin ihrem Beruf nach.
- Um das respektvolle Zusammenleben zu ermöglichen, haben wir 8 Regeln, die von Ihren Schüler:innen eingehalten werden müssen (s. S. 25). Diese sind Bestandteil des Vertrags und ein Missachten dieser Regeln kann für betroffene Schüler:innen zum Ausschluss aus der Gastfamilie führen.
- Es ist die Verantwortung der Schule bzw. der begleitenden Lehrkräfte, die Schüler:innen mit den Regeln vertraut zu machen, und die Einhaltung dieser durchzusetzen.

2. VERPFLEGUNG

- Standardmäßig: Frühstück und Abendessen in der Gastfamilie (Halbpension)
- Mittagessen in Eigenverpflegung (dieses kann je nach Zielort hinzugebucht werden; Details im Angebot und Reisevertrag).
- Beginn der Verpflegung: Abendessen am Anreisetag. Ende: Frühstück am Abreisetag.
- Bei London-Ausflügen wird das Abendessen in einigen Zielorten auf Grund der späten Rückkehr durch ein Lunchpaket ersetzt.

3. ZUTEILUNG DER SCHÜLER:INNEN

- Jede:r Schüler:in wird vorab einer festen Gastfamilie zugeteilt.
- Kontaktdaten dürfen an die Eltern weitergegeben werden, eine Kontaktaufnahme vor Anreise ist jedoch nicht erlaubt.
- In Ausnahmefällen (z. B. Krankheit der Gasteltern) kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.

4. ABENDLICHE AUSGEHZEITEN & NACHTRUHE

- Nach dem Tagesprogramm verbringen die Schüler:innen den Abend grundsätzlich in der Gastfamilie. Die übliche Nachtruhe ist ca. 22:30 – 6:00 Uhr.
- In einigen Orten (Hastings, Bexhill, Folkestone, Eastbourne) kann die Lehrkraft über ein Formular eine Ausgehzeit („Curfew“) festlegen.
- Während dieser Ausgehzeit liegt die Aufsichtspflicht weiterhin bei den begleitenden Lehrkräften.

5. ERNÄHRUNG & BESONDERE BEDÜRFNISSE

- Eine Unterbringung von Schüler:innen mit Allergien oder Behinderungen ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Sollte eine Unterbringung nur in einem Hotel möglich sein, fallen i.d.R. Mehrkosten für den Teilnehmer an.
- Vegane oder Halal Ernährung ist i.d.R. nicht möglich. Diese Schüler:innen erhalten vegetarische Mahlzeiten. Ersatzprodukte dürfen gerne mitgebracht werden.
- Es können Zusatzkosten bei besonderen Essenswünschen oder Allergien entstehen.

6. MEDIKAMENTENEINNAHME / MEDIZINISCHE HILFSLEISTUNGEN

- Gastfamilien dürfen **keine Medikamente bereitstellen oder deren Einnahme anleiten** und auch **keine medizinischen Hilfsleistungen** ausführen.
- Schüler:innen, die regelmäßig auf Medikamente oder medizinische Hilfsmittel angewiesen sind (z. B. Insulinpumpe, ADHS-Medikamente), müssen in der Lage sein, sich **selbständig zu organisieren**.
- Benötigen Schüler:innen hierbei Unterstützung, sprechen Sie dies bitte **frühzeitig – idealerweise bereits bei der Reiseanmeldung** – mit den Eltern der betreffenden Schüler:innen ab. Richten Sie z. B. bei der Medikamenteneinnahme ein durch die Eltern angeleitetes Erinnerungssystem ein oder lassen Sie die Eltern die erforderlichen Abläufe (etwa den Austausch medizinischer Hilfsmittel) rechtzeitig vor Abreise mit ihren Kindern einüben.

7. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG BEI LEBENSBEDROHLICHEN ERKRANKUNGEN

- Gastfamilien sind private Gastgeber und kein medizinisches Fachpersonal. Sie können und dürfen **keine medizinische Notfallversorgung** übernehmen – dazu zählt insbesondere das Verabreichen von Notfallmedikamenten (z. B. Anwendung eines EPI-Pens, Insulingabe o. Ä.).
- Schüler:innen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Allergien (z. B. schwere Anaphylaxie, Diabetes, Epilepsie) müssen daher **frühzeitig vor Beginn der Reise** (am besten unmittelbar nach Reiseanmeldung) an Ihre:n Tourenplaner:in bei S-E-T gemeldet werden. Nur so kann geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Unterbringung möglich ist.
- Die **Verantwortung für die notfallmedizinische Versorgung** und die Sicherstellung der Aufsicht liegt in diesen Fällen bei der Schule bzw. den begleitenden Lehrkräften. Bitte weisen Sie betroffene Schüler:innen und deren Eltern ausdrücklich darauf hin, dass die Gastfamilien diese Aufgabe nicht übernehmen.
- Sollte aus diesem Grund eine Unterbringung in der Gastfamilie nicht möglich sein, kann eine Unterbringung im Hotel/Guesthouse nur in Absprache mit den Begleitpersonen erfolgen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen die Teilnehmer:innen bzw. deren Eltern.

8. ANSPRECHPARTNER VOR UND WÄHREND DER FAHRT

- Vor der Fahrt ist ausschließlich Ihre:e Tourenplaner:in bei S-E-T für Fragen zur Gastfamilien-Unterbringung zuständig. **Bitte treten Sie vor der Abreise nicht eigenständig mit dem Family Organizer in Kontakt**, damit alle relevanten Informationen korrekt und vollständig übermittelt werden.
- Ihr Family Organizer steht Ihnen bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Unterbringung während des gesamten Aufenthalts in England zur Verfügung.

9. PROBLEME IN GASTFAMILIEN

- Die Schüler wenden sich bei Problemen immer zuerst an die Lehrkräfte und nicht an die Eltern in Deutschland.
- Eine Rücksprache mit S-E-T ist jederzeit möglich, z.B. in Notfällen oder wenn eine Klärung vor Ort nicht möglich ist.
- **Gehen Sie keinesfalls eigenmächtig in die Gastfamilien Ihrer Schüler:innen!** Klären Sie das bestehende Problem unbedingt vorab mit dem Family Organizer. In begründeten Fällen können anschließend eine Begleitperson und der Organizer einen **gemeinsamen Besuch der Gastfamilie** vornehmen.

10. VORGEHEN BEI KRANKHEIT WÄHREND DES ENGLAND-AUFENTHALTS

- Sollte ein:e Schüler:in zu krank sein, um am Tagesprogramm teilzunehmen, dann muss diese:r von einer Begleitperson in einer Unterkunft betreut werden.
 - Unsere Gastfamilien sind i.d.R. nicht in der Lage, die betroffenen Schüler:innen über Tag in ihren Häusern zu lassen. Sollte dies doch möglich sein, muss trotzdem eine Begleitperson durchgehend anwesend sein.
- Sollte eine Tages-Unterbringung notwendig sein, informieren Sie bitte als Erstes den Organizer. Dieser unterstützt gerne bei einer Unterkunft für den Tag im Guesthouse, Hotel oder ggf. auch in einer Gastfamilie.
 - Bitte nehmen Sie die Schüler:innen nicht einfach mit zu sich ins Hotel/Guesthouse. Zusätzliche Personen müssen stets angemeldet sein.
- Bitte beachten Sie, dass für ein Tageszimmer, Transport etc. schnell Kosten von 100€ oder mehr entstehen können. Diese Kosten tragen die Eltern. Mit der Beauftragung des Organizers stimmen Sie dieser Kostenübernahme zu!
- » **Wichtig: Nur wenn ein ärztliches Attest vorliegt, können Hotelkosten evtl. von der Reisekrankenversicherung erstattet werden.**

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

Die Gastfamilien sind keine Hotels, sondern Privathäuser mit einer Privatsphäre. In den Familien verhält man sich wie ein Gast. **Für die Schüler:innen haben wir einige Regeln für den Aufenthalt in der Gastfamilie zusammengestellt.** Für viele mögen die Regeln selbstverständlich sein. Dennoch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Sie die Regeln (als Kopiervorlage im Kundencenter) mit den Schüler:innen durchgehen und besprechen.

☞ Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zu einem Ausschluss von der Reise führen. Die Rückreise erfolgt dann auf eigene Kosten.

1) DIE REGELN DER GASTFAMILIEN SOWIE LOKALE GEPFLOGENHEITEN WERDEN BEACHTET UND AKZEPTIERT.

Gastfamilien haben ggf. eigene Regeln, die von den Schülern eingehalten werden müssen. Schüler gehen bitte nicht selbständig an die Geräte der Familie (Telefon, WLAN, Kühlschrank, Privaträume), beachten die Nachtruhe von 22:30 Uhr bis 6:00 Uhr, und machen auch sonst keinen Krach in der Gastfamilie. Das Essen ist das typische Essen einer englischen Familie an Werktagen. Es gibt morgens meist Cornflakes, Toast mit Marmelade und Tee (kein English Breakfast!), Wasser kommt häufig aus den Wasserhähnen und bei einer späten Rückkunft (z. B. Londontagen) gibt es keine warme Mahlzeit sondern ein morgens eingepacktes Essenspaket (Sandwich, Snack und Süßigkeit), das mit auf den Ausflug genommen wird.

2) DIE GASTFAMILIEN WERDEN ABENDS NICHT VERLASSEN UND FREUNDE / ANDERE SCHÜLER DÜRFEN NICHT MIT INS HAUS GEBRACHT WERDEN. EIN AUFENTHALT IN DEN FAMILIEN ÜBER TAG IST NICHT MÖGLICH.

In Hastings, Bexhill, Folkestone und Eastbourne kann vorab über das „Curfew“ Formular der freie Ausgang der Schüler festgelegt werden. In allen anderen Centern sind die Schüler nach dem Tagesprogramm abends in den Gastfamilien.

3) JEDER HAT NUR EINE REISETASCHE. HARTSCHALENKOFFER DÜRFEN HANDGEPÄCKMASSE VON 56 X 40 X 20 NICHT ÜBERSCHREITEN. DAS GEPÄCK IST NICHT SCHWERER ALS 15 KG UND JEDER IST IN DER LAGE, SEIN GEPÄCK SELBST ZU TRAGEN.

Die Gasteltern holen die Schüler in ihren (oft kleinen) Privatautos vom Treffpunkt ab. Größere Koffer passen nicht in die Autos und müssen dann ggf. auf Kosten der Gruppe mit einem Taxi transportiert werden. Schlafzimmer liegen selten im Erdgeschoss und die Schüler müssen in der Lage sein ihr Gepäck dort selbständig hinzubringen.

4) RAUCHEN (INKL. E-ZIGARETTEN), ALKOHOL UND ENERGIEGETRÄNKE SIND IN DEN GASTFAMILIEN VERBOTEN.

5) GLÄTTEISEN UND LOCKENSTÄBE SIND IN DEN FAMILIEN VERBOTEN.

Da es keine Steckdosen in den Badezimmern gibt, verwenden Schüler:innen elektronische Geräte wie Glätteisen und Lockenstäbe stattdessen in den Schlafzimmern. Da diese jedoch in der Regel mit Teppich ausgelegt sind, bedeutet dies eine große Brandgefahr. Aus diesem Grund ist die Mitnahme von Glätteisen und Lockenstäben grundsätzlich untersagt.

6) DIE PRIVATSPHÄRE DER GASTFAMILIEN WIRD GEWAHRT.

Es werden nicht ohne Zustimmung der Familie Fotos oder Videos in den Gastfamilien gemacht!

7) PROBLEME IN DEN GASTFAMILIEN WERDEN VOR ORT GEKLÄRT.

Sollte es Probleme mit oder in den Gastfamilien geben, dann wenden sich die Schüler:innen zuerst an die begleitenden Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sprechen mit dem Family Organiser vor Ort und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Falls erforderlich besuchen die Lehrer in Absprache mit dem Family Organiser die betreffende Gastfamilie, um sich selbst einen Überblick über die Situation zu verschaffen.

8) FÜR SCHÄDEN IN DER GASTFAMILIE BZW. KOSTEN DURCH GROBE VERUNREINIGUNG KOMMT DIE GRUPPE AUF.

Sollten für die Gastfamilien zusätzliche Kosten durch das Verhalten der Gruppe entstehen, werden diese der Gesamtgruppe in Rechnung gestellt.

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- S-E-T Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin / +49 30 2589872-21 / kontakt@drsf.reise / drsf.reise) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von S-E-T Studienreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ELTERN ZAHLEN DIREKT AN S-E-T

Zum Reisejahr 2027 bieten wir Ihnen eine komfortable Option an: Die Eltern Ihrer Teilnehmer:innen überweisen ihren Anteil an den Reisekosten direkt an uns – Sie müssen keine Einzelbeträge mehr auf einem eigenen Konto einsammeln.

1

So funktioniert es

Sie geben unsere fertige Zahlungs-Info mit Bankverbindung und Verwendungszweck an die Eltern weiter. Wir ordnen alle Zahlungen Ihrer Reise zu.

2

Übersicht & Zuordnung

Im Kundencenter sehen Sie alle Zahlungseingänge auf einen Blick – durchsuchbar, sortierbar und als Excel-Datei exportierbar. So können Sie die Zahlungen Ihren Teilnehmer:innen stets aktuell zuordnen.

3

Kosten

€ 10,00 je Schüler:in. Der Betrag wird einfach zum Reisepreis addiert.

4

Buchung

Einfach mit der Reise-Anmeldung mitbuchen – oder bis zwei Wochen danach nachbuchen.

WICHTIG:

- Die Zahlungspflicht bleibt bei Ihnen bzw. der Schule als Anmelder:in der Reise.
- Fehlende Beträge gleichen Sie bitte bis zu den gewohnten Zahlungsfristen aus.
- Eltern müssen bei der Überweisung den exakten Verwendungszweck angeben.

Gut zu wissen

- **Eine Rechnung wie gewohnt:** Sie erhalten weiterhin eine einzige Gesamtrechnung für Ihre Reise.
- **Ihr Preis:** Sie können den Elternbetrag individuell festlegen – etwa um Programm oder Auslagen vor Ort abzudecken. Ihren Betrag müssen Sie uns nicht mitteilen.
- **Reiseversicherung inklusive:** Auf Wunsch buchen wir die HanseMerkur-Versicherung mit – die Eltern zahlen dann wirklich nur an S-E-T.
- **Automatische Erstattung:** Zahlen die Eltern mehr als den Rechnungsbetrag, überweisen wir den Überschuss automatisch auf Ihr Konto – auch bei Stornierungen.

Die Fristen im Überblick



bis 2 Wochen nach Reisebuchung
Option buchbar



bis 6 Wochen nach Reisebestätigung
Anzahlung eingegangen



bis 30 Tage vor Reisebeginn
Restzahlung eingegangen



bis 14 Tage vor Reisebeginn
Überschuss-Erstattung



1 Woche nach Rückkehr
Endabrechnung

Sie möchten die Option nutzen?

Einfach bei der Reise-Anmeldung mitbuchen – alle Details erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER,

bei einer Klassenfahrt gibt es viel zu überlegen und viel zu organisieren – natürlich auch das Finanzielle! Damit Sie frühzeitig einen Endpreis an Schüler und Eltern rausgeben können, haben wir Ihnen in der untenstehenden Tabelle alle Positionen aufgelistet, die Sie für die Berechnung Ihres Gesamtpreises evtl. berücksichtigen müssen.

1) BASISKOSTEN	Preis p. P. in €
S-E-T Reisepreis (Kosten für Fahrt, Unterbringung und Halbpension)	
Reiseversicherung, z. B. HanseMerkur: Reiserücktritts- oder Rundumschutz-Versicherung	
Einreise: (a) Kostenlos für Schulgruppen oder (b) Reisepass (€ 37,50 p. Schüler) + ETA (£ 20.00 p.P.)	
Zusätzliches Geld / Taschengeld für Mittagessen (ca. € 7,00 – € 10,00 pro Person pro Tag)	
2) REISEPROGRAMM	
a) Programm in der näheren Umgebung	
z. B. Canterbury Cathedral	
z. B. Leeds Castle	
z. B. Chatham Historic Dockyard	
z.B. Dover Castle (English Heritage)	
>> Weitere Programmbuchungen	
b) Programm für London	
z. B. Workshop im Globe Theatre	
z. B. Themsefahrt im Ausflugsboot: Greenwich -> Embankment	
Tagestickets für den öffentlichen Nahverkehr (One-Day-Travelcards)	
kostenlose Aktivitäten: diverse Museen; selfguided walks	
>> Weitere Optionen (London Eye, St. Paul's, Madame Tussauds etc.): www.s-e-t.de/infoseiten/london	
3) WEITERE KOSTEN	
z. B. Preise für Town Quiz, Abschlussessen etc.:	
Sonstiges:	
ERRECHNETER TEILNEHMERPREIS	€
4) ZUSÄTZLICHE AUFPREISE	
Lehrer: Unterbringung im Einzelzimmer (€ 25,00 p. P. p. N.):	

Hier können Sie sich eine Excel-Tabelle zur Kalkulation herunterladen:

